

Krone nie auf sein Haupt käme, dagegen würde der Verlust der Frau für ihn Acht und Bann bedeuten. Spricht so ein Kaiser? Dazu ein Herrscher, der so ausschließlich vom Streben nach Macht besessen ist, wie Heinrich es war? Wie können wir diese Aussagen in sein Charakterbild einfügen? Scheinbar nicht! Denn unauflösbar klafft der Widerspruch zwischen Wort und Tat, Leben und Kunst.

Dieser Gegensatz hat schon früh dazu geführt, diese Gedichte Heinrich VI. abzusprechen. Aber wer sollte sich unter ‚Kaiser Heinrich‘ verbergen? Die Tatsache, daß es sich um einen wirklichen Herrscher handelt, wird auch durch die Verszeile *Mir sint diu rich und diu lant undertan*⁴⁾ unterstrichen. So führte die Spur wie von selbst zu Heinrich (VII.), der sich, wie wir wissen, mit Minnesängern umgab, dessen Hof Leben und Kunst in Einklang zu setzen suchte und der wohl selbst gerne die Maske des Minners übernahm. Wenn auch die Vorstellung vom leichtsinnigen Treiben seiner Umgebung viel mehr Legende ist, als es der Wirklichkeit entspricht, so ließ doch das Schicksal des Königs, der seine Leidenschaft zu Agnes von Böhmen aufgeben mußte, um aus Gründen politischer Vernunft Margarete von Österreich zu heiraten, sich leicht zu einem Minne-roman ausspinnen, der in den Liedern widergespiegelt würde⁵⁾. Aber selbst wer diese Ausschmückung romantischer Phantasie nicht unbesehen übernahm, besaß noch Gründe genug, an dieser These festzuhalten. So hat der Tübinger Historiker Johannes Haller noch 1921 (und später) die Auffassung vertreten, daß die drei Minnelieder Heinrich (VII.) zuzuschreiben wären, wobei zu den bekannten inneren Erwägungen noch die rechtshistorische Feststellung trat, daß die Verbindung *abt unde banne* für die weltliche und geistliche Sanktion einer strafbaren Handlung erst in den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts üblich geworden sei⁶⁾. Er ist in dieser Anschauung widerlegt worden⁷⁾. Aber noch Emil Franzel in seiner gründlichen Biographie ‚König Heinrich VII. von Hohenstaufen‘ bleibt bei der vorgetragenen Meinung, daß Heinrich (VII.) der Verfasser der drei Lieder sei, ja er wagt es sogar, „mit aller gebote-

⁴⁾ Minnesangs Frühling, VIII 5, 23.

⁵⁾ Konrad S c h e n k, Der Verfasser der dem Kaiser Heinrich VI. zugeschriebenen Lieder, Zs. für deutsche Philologie 27 (1895) S. 482—492.

⁶⁾ Johannes H a l l e r, War Kaiser Heinrich VI. ein Minnesänger?, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 24 (1921) S. 109—126. Später neu abgedruckt, in: Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters (1944) S. 248—272.

⁷⁾ Gerhard S a l o m o n, War Heinrich (VII.) ein Minnesänger? Eine Entgegnung, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 24 (1921) S. 305—308, und Margarete P a u c k s c h, Der Minnesänger Kaiser Heinrich, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 48 (1924) S. 120—123.